

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.714.197

Wien, am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2021 unter der Nr. **7285/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Prävention und Bekämpfung von Cyberkriminalität – Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Laut Bericht des Rechnungshofes waren in NÖ und der Steiermark nur 50 Prozent der Bezirks-IT-Ermittlerinnen mit der vorgesehenen Hardware ausgestattet. Die Landespolizeidirektion Niederösterreich wies außerdem darauf hin, dass Bezirks-IT-Ermittlerinnen und -Ermittler an ihren Dienststellen über keine Auswerterechner verfügten und Beweismittel folglich beim Landeskriminalamt ausgewertet werden mussten.*
  - a. *Um welche Polizeiinspektionen handelte es sich dabei?*
  - b. *Ist eine angemessene Ausstattung geplant?*

- i. Wenn ja, wann konkret und in welcher Form?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der dynamischen Anforderungen im Bereich der Aufgaben der Landeskriminalämter, Assistenzbereich AB 06 (IT-Beweissicherung) und der Bezirks-IT-Ermittler sind für deren Ausstattung stetige Anpassungen der zugewiesenen Sachressourcen unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit erforderlich.

Die diesbezügliche Verteilung der Sachressourcen zwischen den genannten Organisationseinheiten wird den Erfordernissen angepasst.

**Zur Frage 2:**

- *Die Assistenzbereiche IT-Beweissicherung der Landeskriminalämter beurteilten ihre technische und räumliche Infrastruktur durchwegs als (noch) ausreichend. Verbesserungsbedarf bestand z.B. bei der Anzahl der Hardware, der Bandbreite der Internetanschlüsse und bei fehlenden Funktionsräumen. Die entsprechende Beschaffung ist zu langwierig und dauert zu lange. So konnten z.B. im Jahr 2017 vom Assistenzbereich IT-Beweissicherung des Landeskriminalamts Wien über das Innenministerium angeforderte und für die forensische Auswertung mobiler Endgeräte dringend benötigte Hard- bzw. Softwarelösungen erst im März 2019.*
  - a. Ist eine angemessene Ausstattung der Landeskriminalämter geplant?*
    - i. Wenn ja, wann konkret und in welcher Form?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Ausstattung wird mit bestehenden organisatorischen Vorgaben und Erlässen durch das Bundeskriminalamt mit der ausübenden Fachaufsicht geregelt. Einzelfälle an Verzögerungen können mannigfaltige Ursachen haben, die zum Teil in notwendigen Rückfragen, Problemen bei Auftragnehmern, budgetären Fragen des Haushaltsrechts oder Ausschreibungsbedingungen begründet liegen.

Der Beschaffungsbedarf im Bereich Cybercrime wird auch aufgrund der starken und wechselhaften Anstiege in verschiedenen, meist tatortunabhängigen Deliktsbereichen ständig evaluiert und notwendige Ressourcenfragen nicht aus einer Partikularsicht entschieden, sondern einer zentralen Gesamtbeurteilung unterzogen.

*a. Welche Maßnahmen treffen Sie zur Beschleunigung der Beschaffungsverfahren?*

Eine kontinuierliche Verbesserung von Durchlaufzeiten wird unabhängig von angeführten Beschaffungsprozessen generell für alle Organisationseinheiten angestrebt, jedoch sind auch rechtliche Rahmenbedingungen des Beschaffungswesens einzuhalten.

**Zur Frage 3:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, gemeinsam jene Delikte festzulegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (TZ 4) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres sind die Delikte, die unter dem Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, durch die Trennung in „Cyberkriminalität im engeren Sinn“ sowie „Cyberkriminalität im weiteren Sinn“ ausreichend klar geregelt. Die statistische Erfassung erfolgt dabei über die polizeiliche Kriminalstatistik, welche in regelmäßigen Abständen publiziert wird. Zielgerichteter Weise wird in der polizeilichen Kriminalstatistik auch Cyberkriminalität im weiteren Sinn ausgewiesen (z.B. Betrug vs. Internetbetrug).

**Zur Frage 4:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, die polizeilichen und justiziellen Kriminalstatistiken aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln und methodische Angleichungen vorzunehmen. (TZ 5) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) wird daran gearbeitet, die polizeiliche und justizielle Kriminalstatistik anzugleichen, wobei auf in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende externe Faktoren (z.B. legislativer Änderungsbedarf oder technische Adaptierungen außerhalb der BMI-Sphäre) und die Umsetzung der bereichsspezifischen Personenkenzahl (BPKZ) (vgl. Frage 5) hingewiesen wird.

**Zur Frage 5:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, die Voraussetzungen für eine systematische Nachverfolgung der Erledigung polizeilicher Anzeigen gegen tatverdächtige Personen z.B. auf Basis bereichsspezifischer Personenkenneichen zu schaffen. (TZ 5) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

An der Umsetzung eines umfassenden Systems der bereichsspezifischen Personenkenneichen (BPKZ) wird gearbeitet. Dadurch sollen sowohl die „Nachverfolgung“ im Bereich der Justiziellen Kriminalstatistik ermöglicht als auch Redundanzen von Personendatensätzen in anderen Rechtsbereichen – wie dem Asyl und Fremdenwesen etc. – vermieden werden.

**Zur Frage 6:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, die Kooperation bei der Datenanalyse in Großstrafverfahren auf Basis der im Pilotprojekt 2018 bis 2019 gemachten Erfahrungen institutionalisiert fortzuführen; dabei wären klare rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen festzulegen. (TZ 46) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Um den Empfehlungen entsprechend nachkommen zu können wurde bereits proaktiv das Projekt SELLE (Schaffung einer IKT-Lösung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen) gestartet. Im Rahmen dieses Projektes sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden, um eine möglichst effiziente Datenanalyse im kriminalpolizeilichen Umfeld zu gewährleisten.

**Zu den Fragen 7, 8, 26 und 27:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, nach entsprechender Markterkundung geeignete, anforderungsspezifisch weiterentwickelbare Softwareprodukte für die Analyse großer Datenmengen in Strafverfahren zu beschaffen. (TZ 46) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI und dem BMJ, ein System zum automationsunterstützten Datenaustausch zwischen Kriminalpolizei und Justiz mit adäquaten Zugriffsmöglichkeiten, einer vollständigen Dokumentation sämtlicher Bearbeitungsschritte und der Archivierung der im Zuge von Strafverfahren sichergestellten Daten und elektronischen Beweismittel einzurichten. (TZ 7) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, den Aufbau einer eigenständigen kriminalpolizeilichen Infrastruktur unter Bedachtnahme auf Kosten-Nutzen-Aspekte sicherzustellen, um eine zeitgemäße und anforderungsgerechte IT-Infrastruktur für kriminalpolizeiliche Ermittlungen, insbesondere zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, zu gewährleisten. (TZ 38) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, im Zusammenwirken mit den Bedarfsträgern einheitliche und sichere Softwarelösungen für den kriminalpolizeilichen Bereich im Rahmen der geplanten kriminalpolizeilichen IT-Infrastruktur zu etablieren sowie deren Servicierung sicherzustellen. (TZ 38) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit 18. März 2021 wurde das Projekt „SeLE“ mit dem Ziel zur Schaffung einer IKT/-Lösung für besondere kriminalpolizeiliche Ermittlungen beauftragt. Das Projekt „SeLE“ ist auf 24 Monate anberaumt, in dessen Rahmen eine zeitgemäße und anforderungsgerechte IT-Infrastruktur für kriminalpolizeiliche Ermittlungen, insbesondere zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, geschaffen werden soll.

**Zur Frage 9:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, eine mit dem Justizministerium abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität - auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020- 2024- zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (TZ 9) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Disruptive Technologien und die zunehmende Digitalisierung von Staat und Wirtschaft fördern die dynamische Entwicklung der Cyberkriminalität, die zu einem weiteren Anstieg und dem Auftreten neuer Kriminalitätsphänomene in immer kürzeren Intervallen führt.

Aufbauend auf das Regierungsprogramm hat das Bundesministerium für Inneres das Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ definiert. Damit ist auch die laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen Bundesministerium für Inneres und BMJ zum Thema verbunden.

Darüber hinaus soll durch die neue, in Ausarbeitung befindliche „Österreichische Strategie für Cybersicherheit 2021“ sichergestellt werden, dass die Vorbeugung und Bekämpfung der Cyberkriminalität in einem gesamtstaatlich abgestimmten Rahmen weiterentwickelt wird.

**Zur Frage 10:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, auch im Hinblick auf das entsprechende Wirkungsziel, Anreize für Präventionstätigkeiten zu schaffen, um weitere Präventionsbedienstete für Cyberkriminalität zu gewinnen. (TZ 14) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres das derzeitige Modell einer Freiwilligenmeldung als positiver Zugang in Zusammenhang mit Präventionstätigkeiten gesehen. Nichts desto trotz nimmt das Bundesministerium für Inneres im Rahmen der Weiterentwicklung des Kriminaldienstes die Empfehlung des Rechnungshofes zum Anlass, um zu prüfen, inwieweit zusätzliche Anreize für die Präventionstätigkeit geschaffen werden können. Die Evaluierung des Kriminaldienstes ist bislang noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit keine validen Auskünfte erteilt werden können.

**Zur Frage 11:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, in den Assistenzbereichen Kriminalprävention der Landeskriminalämter den Bereich Cyberkriminalität - z.B. durch die Einrichtung von eigenen, auf die Prävention von Cyberkriminalität spezialisierten Gruppen - stärker zu verankern. (TZ 15) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Einrichtung einer eigenen, auf Cybercrime spezialisierten Gruppe wird aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres nicht notwendig erachtet, da in jedem Landeskriminalamt (LKA) entsprechend ausgebildete Bedienstete zur Verfügung stehen, die auch als Ausbilder für den Bereich Computer- und Internetkriminalität, und somit als Verantwortliche, fachlich befähigt sind. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Assistenzbereich AB 06 (IT-Beweissicherung) in jedem LKA kann ein ergänzendes und umfassendes Spektrum abgedeckt werden, wovon die Präventionstätigkeit zusätzlich profitiert und im Sinn eines gesamtheitlichen Ansatzes Präventionstätigkeit geleistet werden kann. Nichts desto trotz wird die Empfehlung anlässlich der geplanten Evaluierung des Kriminaldienstes nochmal geprüft und gegebenenfalls neu bewertet.

**Zur Frage 12:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, dafür zu sorgen, dass in der Landespolizeidirektion Vorarlberg ausreichend Präventionsbedienstete mit Expertise für Cyberkriminalität zur Verfügung stehen. (TZ 15) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung des Rechnungshofes wurde bereits – beginnend mit Dezember 2019 – in Umsetzung gebracht und es konnten erste Exekutivbedienstete im Bereich der Landespolizeidirektion Vorarlberg entsprechend ausgebildet werden. Weitere Interessentensuchen wurden ebenfalls gestartet. Es stehen ausreichend interessierte Bedienstete zur Verfügung.

Bereits avisierte Schulungen konnten jedoch pandemiebedingt noch nicht erfolgen und werden in Abhängigkeit der weiteren Pandemieentwicklung vorangetrieben.

**Zur Frage 13:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, Kooperationen zur Dunkelfeldforschung mit Wissenschaft und Forschung einzurichten, um ein umfassenderes Bild von Umfang und Struktur von Cyberkriminalität sowie dem tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen zu erhalten. (TZ 18) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskriminalamt, insbesondere das C4, ist in diesem Bereich schon seit längerem tätig. So wurde im Jahr 2018 in Kooperation mit der Donau-Universität Krems im Rahmen des Projektes „ARES“ eine Dunkelfeldforschung im Bereich Cybercrime und der Verwendung von Home-Automations-Systemen erstellt. Diese wurde erst 2021 publiziert. Das C4 des Bundeskriminalamts ist bereits wieder mit den Stakeholdern in Gesprächen, weitere Studien über aktuelle Phänomene und deren Dunkelfeld zu erstellen.

**Zu den Fragen 14, 15 und 16:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, die organisatorische Stellung der Bezirks- IT - Ermittlerinnen und -Ermittler zu evaluieren und darauf aufbauend den künftig notwendigen Bedarf festzulegen. (TZ 21) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, in Wien zur Qualitätssicherung eine geeignete Fachaufsicht über die Bezirks-IT-Ermittlerinnen und -Ermittler sowie entsprechende Ressourcen dafür sicherzustellen. (TZ 22) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, die Vorgaben an die Organisationsstruktur der Assistenzbereiche IT -Beweissicherung der Landeskriminalämter den praktischen Notwendigkeiten anzupassen, sodass bei der Umsetzung auch laufende Entwicklungen im Ermittlungs- oder Forensikbereich flexibel berücksichtigt werden können. (TZ 23) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlungen werden aufgegriffen und im Rahmen der Evaluierung des Kriminaldienstes berücksichtigt. Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb derzeit keine validen Auskünfte erteilt werden können.

**Zur Frage 17:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, dafür zu sorgen, dass der probeweise Einsatz von IT -Ermittlerinnen und -Ermittlern des Assistenzbereichs IT -Beweissicherung in den Außenstellen des Landeskriminalamts Wien in den Regelbetrieb übernommen und die Planstellen dem Assistenzbereich IT-Beweissicherung zugeordnet werden. (TZ 25) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*



Eine Ausdehnung des Probetriebes beim Landeskriminalamt Wien wird aktuell geprüft und erforderlichenfalls auf die übrigen Außenstellen des LKA ausgedehnt werden. Eine fixe Übernahme in den Regelbetrieb und Zuordnung von Arbeitsplätzen wird im Rahmen der Evaluierung des Kriminaldienstes entsprechend berücksichtigt.

**Zur Frage 18:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, die Organisation -vor allem im Bereich des Cybercrime Competence Centers - und die Prozesse im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität auf Basis bestehender Konzepte weiterzuentwickeln bzw. der veränderten Kriminalitätslandschaft anzupassen. (TZ 26) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Kriminalitätsfeld Cybercrime erfordert immer wieder Anpassungen an neue Technologien und damit verbundenen Kriminalitätsphänomenen. Strategien und Konzepte werden dabei immer wieder neu überdacht und entsprechend angepasst. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden Anpassungen auch umgehend an der Organisationsstruktur sowie in den Ablaufprozessen durchgeführt.

**Zur Frage 19:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Rahmenbedingungen im Sinne eines modernen Personalmanagements (Personalrekrutierung, -entwicklung und -bindung) zu schaffen, die es ermöglichen, dass allen mit der Bekämpfung von Cyberkriminalität befassten Organisationseinheiten geeignetes Personal mit den nötigen technischen bzw. IT Kenntnissen bedarfsgerecht zur Verfügung steht. (TZ 30) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres ist an einem interministeriell ausgelegten Projekt des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) zur Schaffung neuer Richtlinien im Bereich der ADV-Arbeitsplätze (Sondervertragsschema) und der damit verbundenen Modernisierung der zur Auswahl stehenden Rollen an IT-Arbeitsplätzen – und somit einer gezielteren Ausrichtung auf die Anforderungen des entsprechenden Marktes – beteiligt. Zur Erschließung des Marktes für geeignete und

bereits in einem frühen Stadium der Anwerbung interessierte Bewerberinnen und Bewerber wird auf der Ebene der strategischen Personalentwicklung an einem Maßnahmenbündel gearbeitet, das unter anderem auch auf Kooperationen mit universitären Einrichtungen und technisch ausgerichteten Schulen abzielt sowie über die Bewertung der betreffenden Arbeitsplätze hinaus attraktive Rahmenbedingungen für die Rekrutierung und auch Retention schafft. Eine rasche Personalzufuhr und -bindung wird durch die Novellierung der Planstellenbesetzungsverordnung gewährleistet.

**Zur Frage 20:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz eine zentrale Koordinierungsstelle für Auskunftsverlangen an Betreiber sozialer Medien und Internetprovider zeitnah einzurichten und mit ausreichenden Personalressourcen und Know-how auszustatten. (TZ 31) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Empfehlung wurde insofern nachgekommen, als dass im Cybercrime Competence Center bereits eine eigene Organisationseinheit für einen Probetrieb unter Einbindung von drei Landespolizeidirektionen aufgebaut wurde. Diese übernimmt die Koordinierung von Social-Media-Anfragen für alle diesbezüglich nachgeordneten Polizei- und Justizdienststellen. Für eine österreichweite Etablierung müssen zur Optimierung der Abläufe noch rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

**Zur Frage 21:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, das Ausbildungsprogramm der BezirksIT-Ermittlerinnen und -Ermittler einheitlich umzusetzen und damit ein entsprechendes Qualitätsniveau sicherzustellen. (TZ 33) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das einheitlich definierte Ausbildungsmodell für Bezirks-IT-Ermittler wird seit 2018 zentral durch das Bundeskriminalamt in Form von Präsenzs Schulungen umgesetzt. Während der ergänzenden Praxisphase in den Bundesländern sind bedarfsadäquate Anpassungen vorgesehen.

**Zur Frage 22:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, ein ganzheitliches, über alle Ausbildungsebenen bedarfsabgestimmtes Ausbildungskonzept für den Bereich Cyberkriminalität zu entwickeln und zeitnah umzusetzen; dabei wären getroffene Annahmen und finanzielle Auswirkungen angedachter Maßnahmen konkret darzulegen und zu berücksichtigen. (TZ 34) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung wird aufgegriffen und fließt in die aktuelle Ausarbeitung entsprechender Konzepte ein.

**Zur Frage 23:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, darauf hinzuwirken, dass alle Fortbildungen im Bereich Cyberkriminalität lückenlos in der zentralen elektronischen Datenbank, dem Bildungspass, erfasst werden. (TZ 35) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres wurde diese Empfehlung mit März 2017 erlassmäßig umgesetzt. Darüber hinaus wird das Bundesministeriums für Inneres die von Seiten des Rechnungshofes empfohlene Nacherfassung der noch nicht eingetragenen Bildungsveranstaltungen weiterverfolgen. Aktuell wird an der möglichen Implementierung der in der Bundesverwaltung bereits im Einsatz befindlichen Lösung „Elektronisches Bildungsmanagement“ gearbeitet, die einen über die reine Erweiterung der Erfassung von Fortbildungen hinausgehenden Mehrwert zu generieren vermag.

**Zur Frage 24:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, sicherzustellen, dass alle ermittelnden Bediensteten über das für ihre Tätigkeit notwendige Basiswissen in den Bereichen IT und Cyberkriminalität verfügen; diese Themen wären daher verstärkt in der Fortbildung zu berücksichtigen. (TZ 35) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Empfehlung wird durch die Implementierung der nachfolgenden spezifischen Schulungsangebote bereits umgesetzt:

Bedienstete haben im Rahmen der Fachausbildung für den Kriminaldienst das Modul „IT-Kriminalität“ zu absolvieren. Dabei handelt es sich um ein dezentrales Fortbildungsangebot für alle im Kriminaldienst verwendeten und geeigneten Bediensteten. Weiters werden in kriminalpolizeilichen Fortbildungsmaßnahmen seit 2017 spezifische Schulungen in den Bereichen IT und Cyberkriminalität durchgeführt. Die Dauer sowie der konkrete Inhalt richten sich dabei nach den jeweiligen, individuellen Bedarfen der Ermittlungs- bzw. Assistenzbereiche und diese werden daher auch jedes Jahr neu evaluiert und bei Bedarf entsprechend adaptiert.

Diesbezügliche Maßnahmen werden auch in Zukunft entsprechend weiterverfolgt.

**Zur Frage 25:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, angemessene organisatorische, personelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um allen mit der Bekämpfung von Cyberkriminalität befassten Organisationseinheiten des Ministeriums die zeitgemäße und zweckmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. (TZ 37) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Cybercrime Competence Center im Bundeskriminalamt unterliegt zurzeit einem Anpassungsprozess im Rahmen der angesprochenen Strategien. So werden die derzeitigen Personalressourcen in den nächsten fünf Jahren verdoppelt, und die Organisationseinheit in eine eigene Abteilung im Bundeskriminalamt umgestaltet. Mit den vorgesehenen Ressourcen sollen die strategischen Ziele der vorliegenden Konzepte erreicht werden. Erste wichtige Maßnahmen, wie die Umsiedelung des Cybercrime Competence Centers in ein adäquates Gebäude mit entsprechender Infrastruktur, wurden bereits vollzogen.

**Zur Frage 28:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BMI, alle mit kriminalpolizeilichen Ermittlungen befassten Organisationseinheiten des Bundeskriminalamts umfassend in die zentrale Applikation Protokollieren, Anzeigen, Daten (PAD) einzubinden, um einen vollständig automationsunterstützten Informations- bzw. Aktenaustausch mit den nachgeordneten Polizeidienststellen wie auch mit den Staatsanwaltschaften sicherzustellen. (TZ 39) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Empfehlung wurde umgesetzt. Im Bereich des Bundeskriminalamtes wurde für die ermittelnden Organisationseinheiten am 1. Dezember 2020 ein Probetrieb zur Bewertung der Vor- und Nachteile sowie der notwendigen Kosten einer Einbindung der zentralen Applikation Protokollieren, Anzeigen, Daten (PAD) gestartet, der mit 31. Dezember 2021 enden wird. Danach soll projektbegleitend der Übergang in den Echtbetrieb folgen.

**Zur Frage 29:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, sicherzustellen, dass bedarfsorientierte Präventionsmaßnahmen im Bereich Cyberkriminalität auf Ebene der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden verstärkt für die Zielgruppe der über 18-Jährigen gesetzt werden. (TZ 14) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Insgesamt wurden bereits 111 Präventionsbedienstete in ganz Österreich ausgebildet, Schulungen für weitere Präventionsbedienstete sind in Planung und werden in Abhängigkeit der Covid-19-Maßnahmen durchgeführt.

Aktuelle Themen z.B.: für Senioren, Unternehmen, etc. werden regelmäßig aufgearbeitet und den Bediensteten zur Verfügung gestellt, um diese Informationen in Präventionsmaßnahmen in der Bevölkerung zu verbreiten. Unmittelbare und wichtige Information zu aktuellen Kriminalitätsfeldern werden mittels Social-Media-Beiträgen und Presseartikel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Zur Frage 30:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, das Curriculum mit fachlichen Standards und Inhalten der Präventions-Ausbildung für Cyberkriminalität fertigzustellen, dessen Anwendung sicherzustellen und in der Folge die Ausbildung der Präventionsbediensteten fortzuführen. (TZ 16) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung des Rechnungshofes wird umgesetzt und nach Abschluss der derzeit laufenden Evaluierung werden die Schulungskonzepte umgesetzt. Die Ausbildung für neue Präventionsbedienstete wird in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung fortgesetzt.

**Zur Frage 31:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, regelmäßig -etwa in Form eines Präventionsberichts- ein Überblick über (neue) Phänomene und gesetzte Präventionstätigkeiten bzw. -projekte zu veröffentlichen. Dies sollte insbesondere für den Bereich Cyberkriminalität das Bewusstsein in der Bevölkerung erhöhen und eine Plattform für die Arbeit der Präventionsbediensteten bieten. (TZ 17) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf der Homepage des Bundeskriminalamtes wird regelmäßig zu den verschiedenen Bereichen der Kriminalprävention berichtet und auf das Tätigkeitsfeld bzw. Projekte der Kriminalprävention hingewiesen. Durch die Zusammenarbeit der Fachabteilungen des Bundeskriminalamtes werden durch Pressemitteilungen und Social-Media-Beiträge aktuelle Phänomene erklärt und präventive Maßnahmen vorgestellt.

Zudem veröffentlicht das C4 im Bundeskriminalamt in diesem Zusammenhang jährlich den Cybercrime-Report, welcher über die Entwicklung und die Herausforderungen im Bereich Cybercrime Aufschluss gibt.

**Zur Frage 32:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, das Projekt zur Wirkungs- und Erfolgsmessung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Cyberkriminalität weiterzuverfolgen, die Ergebnisse wären in der Folge zu verwerten und umzusetzen. (TZ 19) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Wirkungs- und Erfolgsmessung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Cyberkriminalität ist ein essenzieller Faktor um Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Zielgruppen- und Bedarfsorientierung, zu gewinnen. Weitere Kennzahlen können sich, insbesondere nach Abschluss verschiedener Projekte, entwickeln. Das konkrete Projekt zur Wirkungs- und Erfolgsmessung der Präventionsmaßnahmen, durchgeführt durch das Institut für Höhere Studien in der Zeit von September 2019 bis Dezember 2020, wurde bereits abgeschlossen. Die Ergebnisse der Experteninterviews ergeben ein umfassendes Bild und werden teilweise bereits in die Ausbildung und Maßnahmen der Kriminalprävention eingebaut.

**Zur Frage 33:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, die Organisation und Zuständigkeiten innerhalb des Bundeskriminalamts für die Bearbeitung von Cyberkriminalität im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung technischer Ermittlungsansätze und Expertise unter Berücksichtigung eines Ausbildungs- und Personalkonzepts zu verbessern und eindeutig festzulegen. (TZ 27) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung wird aufgegriffen und im Rahmen der geplanten Kriminaldienstreform mit einem umfassenden Personal- und Einsatzkonzept berücksichtigt.

**Zur Frage 34:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, zur Bemessung des Personaleinsatzes im Cybercrime Competence Center - unter Bedachtnahme auch auf zukünftige Aufgaben und Organisationsstrukturen - Kriterien zu entwickeln, die Annahmen zu dokumentieren und laufend zu evaluieren. (TZ 28) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu der von Seiten des Rechnungshofes empfohlenen Entwicklungen von Kriterien zur Bemessung des Personaleinsatzes im C4 wird angemerkt, dass im Rahmen der geplanten organisatorischen Änderungen in den nächsten Jahren zusätzliche Bedienstete zur Abdeckung des zu erwartenden Mehrbedarfs aufgenommen werden.

Der dafür geplante Mehrbedarf an Personal wurde, da gerade im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität die zukünftig auf das C4 zukommenden Aufgaben auf Grund dynamischer Entwicklungen und der stetigen technischen Weiterentwicklungen in diesem Bereich noch nicht konkret abschätzbar sind, auf evidenzbasierte Erfahrungswerte zurückgegriffen. Selbstverständlich wird auch zukünftig geprüft, ob die tatsächlichen Entwicklungen den getroffenen Annahmen entsprochen haben und erforderlichenfalls entsprechende Änderungen in der Personalplanung vorgenommen.

**Zur Frage 35:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, ein Lagebild Cyberkriminalität zeitnah einzurichten, dass es ermöglicht, Zusammenhänge zwischen Straftaten im Bereich Cyberkriminalität möglichst rasch erkennen zu können; dabei wären die im Rahmen*

*des von 2014 bis 2019 betriebenen Vorprojekts gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen. (TZ 40) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*

- a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die inhaltlichen Anforderungen für die Umsetzung des gegenständlichen Projektes wurden auf Expertenebene bereits vollständig definiert. Für die technische Umsetzung wurde durch die zuständige Fachabteilung bereits eine Ausschreibung in die Wege geleitet.

**Zur Frage 36:**

- *Der Rechnungshof empfahl dem BK, eine gemeinsame Schnittstelle für alle Lagebilder und sonstigen Anwendungen, die Daten aus der Applikation protokollieren, Anzeigen, Daten (PAD) übernehmen, zeitnah umzusetzen. (TZ 40) Wird diese Empfehlung umgesetzt?*
  - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Planungsarbeiten diesbezüglich haben bereits begonnen.

Karl Nehammer, MSc





